

Berlin, 22. Mai 2006

## Deutscher Wetterdienst (DWD)

### Aufgaben

Zu den gesetzlichen Aufgaben des DWD gehören insbesondere:

- die Erbringung meteorologischer Dienstleistungen für die Allgemeinheit sowie für einzelne Kunden und Nutzer,
- die unterbrechungsfreie Wetterüberwachung und Wettervorhersage,
- die Herausgabe von Wetter- und Unwetterwarnungen sowie die Unterstützung des Katastrophenschutzes,
- die meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt,
- die Klimaüberwachung,
- die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meteorologie.

### Wichtigste Kenngrößen

#### Haushalt:

- Grundhaushalt: 258,6 Mio. Euro, davon Personalkosten 101,6 Mio. Euro (2005, Soll),
- Drittmittel insgesamt 2,1 Mio. Euro (2002-2004).

#### Stellen:

- im Grundhaushalt 2.507 (Stand 31.12.2005), davon 117 für wissenschaftliches Personal, alle Stellen unbefristet besetzt,
- aus flexibilisierten Haushaltsmitteln 26 befristete wissenschaftliche Stellen,
- aus Drittmitteln 11 befristete wissenschaftliche Stellen.

### Organisation

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Er wurde im Jahr 1952 als nationaler Wetterdienst errichtet. Der DWD verfügt über zahlreiche Außenstellen im gesamten Bundesgebiet. Sitz des DWD ist Offenbach am Main.